

# STADT SCHMALLENBERG

## Presse - Mitteilung

Nr.: 73/2010

---

Datum: 08.12.2010

---

Auskunft: Herr Risse

---

Ordnungsamt

---

### **Stadt erinnert an Räum- und Streupflicht**

Aufgrund des anhaltenden Winterwetters weist die Stadt Schmalleberg die Grundstückseigentümer auf ihre Räum- und Streupflicht hin. Um Stürze und Unfälle zu vermeiden, ist jeder Eigentümer verpflichtet, den Gehweg entlang seines Grundstücks in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Eis und Schnee freizuhalten.

In der Zeit von 7 bis 20 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind umgehend nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7 Uhr, sonn- und feiertags bis 9 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Schnee nicht auf die Fahrbahn geschaufelt werden darf, sondern auf dem an die Fahrbahn angrenzenden Teil des Gehweges bzw. am äußersten Fahrbahnrand zu lagern ist.

Die Stadt Schmalleberg bittet alle Grundstückseigentümer, der Räum- und Streupflicht nachzukommen und weist darauf hin, dass das Nichterfüllen der Räum- und Streupflicht eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer entsprechenden Geldbuße geahndet werden kann. Darüber hinaus können die Grundstückseigentümer bei evtl. Stürzen oder Unfällen schadenersatzpflichtig gemacht werden.

Weitere Informationen zum Winterdienst gibt's auf der Homepage [www.schmalleberg.de](http://www.schmalleberg.de) und beim Ordnungsamt der Stadt Schmalleberg unter der Telefonnummer 02972/980-239.